

**UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE**

Neugebäudeplatz 1  
3100 St. Pölten  
DVR 0667625

Fernschreibnummer 13 41 45  
Telefax (02742) 57500 5540  
(0222) 53110 5540

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3100

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr  
Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Beilagen

Senat-A-230/082

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
600.127/9-V/2/93

Bearbeiter  
Dr. Boden

(0222) 53110  
(02742) 57500 Durchwahl  
5530

Datum  
17. November 1993

Betrifft  
Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

*Dr. Orzwaniger*

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>76</i> -GE/19- <i>83</i>	
Datum: 24. NOV. 1993	
25. Nov. 1993	
Verteilt <i>lh</i>	

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zu den Novellen der Verwaltungsverfahrensgesetze mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich

Dr. Boden  
Vorsitzender



19/SN-317/ME XVIII GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

**UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH**  
**DER VORSITZENDE**

3 von 6

Neugebäudeplatz 1  
3100 St. Pölten  
DVR 0667625

Fernschreibnummer 13 41 45  
Telefax (02742) 57500 5540  
(0222) 53110 5540

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3100

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr  
Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Beilagen

Senat-A-230/082

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

(0222) 53110

Bezug	Bearbeiter	(02742) 57500 Durchwahl	Datum
600.127/9-V/2/93	Dr. Boden	5530	17. November 1993

Betrifft

Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den Entwürfen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. In den vorgelegten Entwürfen werden in dankenswerter Weise etliche wichtige Anliegen der Unabhängigen Verwaltungssenate aufgegriffen und einer Regelung zugeführt. Diese Entwürfe sollten rasch unter Berücksichtigung der dazu ergehenden Stellungnahmen der Unabhängigen Verwaltungssenate bzw. der Konferenz der Vorsitzenden und Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate (in der Folge kurz Vorsitzendenkonferenz genannt) verwirklicht werden. Diese Stellungnahme wurde gemeinsam erarbeitet und wird ihr vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ vollinhaltlich beigetreten.
2. Mit Befremden und Bedauern muß jedoch festgestellt werden, daß eine ganze Reihe ebenfalls wichtiger Anregungen keine Berücksichtigung fand. Beispielsweise sind zu erwähnen: Schaffung der Möglichkeit der Zurückverweisung an die erste Instanz in Verwaltungsstrafverfahren, Änderung der S 10.000,-- Grenze für die Zuständigkeit der Kammer in Verwaltungsstrafsachen, Ermöglichung einer kurzfristigen

Verhandlungsausschreibung in Verwaltungsstrafsachen (wie im AVG-Verfahren zulässig). Es ist nicht einzusehen, warum nicht alle von den Unabhängigen Verwaltungssenaten nach ausführlicher Prüfung und Diskussion als notwendig vorgeschlagenen Änderungswünsche berücksichtigt wurden. Es wird daher dringend ersucht, die noch offenen Wünsche möglichst kurzfristig einer Lösung zuzuführen.

3. Zu den Kosteneinsparungen ist zu sagen, daß die vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachungen sicherlich eine gewisse Entlastung für den einzelnen Unabhängigen Verwaltungssenat bringen werden. Eine exakte Bewertung im Sinne einer Einsparung von Dienstposten ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Umlegung der im Entwurf genannten Zahlen (ca. 10.000 Verfahren, Einsparung von 5 bis 10 Dienstposten) ist sicherlich nicht linear auf die einzelnen Verwaltungssenate möglich, da in jedem Land doch eine spezifische Situation gegeben ist. So sind in Niederösterreich z.B. Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Wiener Neustadt und Mistelbach eingerichtet und erfolgt grundsätzlich die Durchführung öffentlicher mündlicher Verhandlungen vor Ort, d.h. am Sitz der Bezirkshauptmannschaften.

Darüberhinaus ist festzuhalten, daß die Erleichterung der Verfahren sich in erster Linie wohl in einer höchst notwendigen Verkürzung der Verfahrensdauer beim Unabhängigen Verwaltungssenat auswirken wird. Schließlich ist anzumerken, daß bereits aufgrund der bisherigen Aufgaben des Verwaltungssenates eine laufende Zunahme des Aktenanfalles festzustellen ist, die durch die zu erwartenden Zeitgewinne durch die Vereinfachung der Verfahrensbestimmungen bei weitem nicht ausgeglichen wird. Nicht berücksichtigt ist dabei die ständige Übertragung neuer Aufgaben an den Verwaltungssenat, z.B. Umweltinformationsgesetz in Kraft seit 1.7.1993.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich



Dr. Boden  
Vorsitzender

